

Formblatt 7 gemäß EigBVO

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes

in EURO

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1.1 Bilanzsumme	98.926.025,95
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
a) das Anlagevermögen	58.403.502,85
b) das Umlaufvermögen	40.243.449,05
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
a) das Eigenkapital	42.900.181,90
b) die empfangenen Ertragszuschüsse	38.540.862,30
c) die Rückstellungen	10.354.218,16
d) die Verbindlichkeiten	7.130.763,59
1.2 Jahresgewinn	849.901,17
1.2.1 Summe der Erträge	161.278.354,61
1.2.2 Summe der Aufwendungen	160.428.453,44

2. Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes*2.1 bei einem Jahresgewinn:*

a) zur Tilgung des Verlustvortrags	
b) zur Einstellung der Rücklagen	849.901,17
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	

2.2 bei einem Jahresverlust:

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen